



Faktenblatt

15. August 2025

Partikelanzahl-Messung bei der Abgaswartung: das Wichtigste in Kürze

1. Betroffene Maschinen

Die Partikelanzahl-Messung bei der Abgaswartung ist für folgende Maschinen vorgeschrieben (siehe [BAFU-Vollzugshilfe Abgaswartung von Maschinen und Geräten](#)):

- Maschinen, die der Abgasstufe V entsprechen («Nicht für den Strassenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte» gemäss [Verordnung \(EU\) 2016/1628](#))
- Mit Selbstzündungsmotor
- Ohne Strassenzulassung, d.h. ohne Nummernschild
- Mit Motorenleistung ≥ 19 bis ≤ 560 kW

Bei Maschinen, die allen oben genannten Punkten entsprechen, ist bei der Abgaswartung eine Partikelanzahl-Messung durchzuführen.

2. Einführungsdaten

Bei der Abgaswartung der betroffenen Maschinen (siehe unter Punkt 1) wird die Trübungsmessung von der Partikelanzahl-Messung abgelöst. Der Zeitpunkt der Umstellung auf die Partikelanzahl-Messung ist wie folgt:

- 1. Januar 2026: für neu in Verkehr gebrachte Maschinen und Geräte der Abgasstufe V
- 1. Januar 2027: für bereits in Verkehr gebrachte Maschinen und Geräte der Abgasstufe V bei der nächsten fälligen Abgaswartung

3. Partikelanzahl-Messgeräte

Bei der Abgaswartung dürfen nur METAS-zugelassene Messgeräte verwendet werden. Alle zugelassenen Partikelanzahl-Messgeräte finden Sie hier: [METAS - legnet2](#) (im Feld «Geräteart» bitte «Partikelmessgeräte» eingeben).



4. Abgas-Wartungsdokument

Ein gedrucktes Abgas-Wartungsdokument für die Partikelanzahl-Messung bei Diesel-Baumaschinen kann z.B. beim VSBM bezogen werden («Abgaswartungsdokument Partikelanzahlmessung»):

[VSBM Verband der Schweizerischen Baumaschinewirtschaft](#)

Ein Abgas-Wartungsdokument kann auch selbst erstellt werden. Zu diesem Zweck stehen die in der [BAFU-Vollzugshilfe Abgaswartung](#) aufgeführten Rubriken und Angaben in den drei Amtssprachen zur Verfügung.

Bestehende Abgas-Wartungsdokumente von Motoren, bei denen neu eine Partikelanzahl-Messung durchgeführt wird, können weiterhin verwendet werden, auch wenn sie keine entsprechende Rubrik für die Bestätigung der Partikelanzahl-Messung enthalten. Die Partikelanzahl kann in der Rubrik des Trübungswertes eingetragen und die Einheit entsprechend abgeändert werden. Der Sollwert kann ebenfalls abgeändert werden auf $2,5 \times 10^5$ Partikel/cm³ (250'000 Partikel/cm³).

5. Anerkennung der Partikelanzahl-Messung durch die Strassenverkehrsämter

Die Partikelanzahl-Messungen (PN-Messung) bei der Abgaswartung von Stufe V-Maschinen sowie von allen Baumaschinen mit Partikelfilter (d.h. vor der Stufe V) werden von Seiten Strassenverkehrsamt anerkannt. Die «Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge» (VTS, [SR 741.41](#)) wurde schon vor einiger Zeit dahingehend angepasst, dass eine PN-Messung anstelle der Trübungsmessung anerkannt ist (siehe VTS, [Art. 35](#), Abs. 2 Bst. c).

6. Auskünfte

Für ergänzende Fachauskünfte wenden Sie sich bitte an:

Amt	Einheit	e-Mail
BAFU	Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien	luftreinhaltung@bafu.admin.ch